

RS UVS Wien 2004/06/29 03/P/34/3437/2003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.06.2004

Rechtssatz

Berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Zustellung einer beim Postamt hinterlegten und unbehoben an die Behörde retournierten Lenkeranfrage beseitigen die Strafbarkeit der unterbliebenen Lenkerauskunft.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at